



STADT CREUßEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES CREUßEN

Sitzungsdatum: Montag, 14.06.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Creußen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Dannhäußer, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Busch, Harald

Freiberger, Georg

Hauenstein, Rainer

König-Zeußel, Willibald

Lautner, Werner

Meyer, Stefan

Nols, Raimund

Ohlraun, Bernhard

Raimund, Maximilian

Sendelbeck, Elke

Stapelfeld, Claudia

Tauber, Mario

Theisinger, Oliver

van de Gabel-Rüppel, Renate

Anwesend im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Preißinger, Petra

Schmidt, Toni

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit

59. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
60. Förderprogramm; Sonderfonds "Innenstädte beleben"
61. Feuerwehrwesen;
Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Unterschwarzach
62. Resolution zur Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Schnabelwaid und Creußen; Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung der Resolution des Kreistages;
63. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 12. Änderung Bebauungsplan "KAPPEL-ÜBERARBEITUNG"; Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung;
64. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Haidenaab Nordwest"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
65. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 55 "Ramesreuth-Am Schertelholz"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
66. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 "Speichersdorf-Zentrum"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
67. Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 643, Gemarkung Creußen;
68. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Grundstück Fl.Nr. 87/30, Gemarkung Bühl, hier: zusätzlich benötigte Befreiung;
69. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 69.1 Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Grundstück Fl.Nr. 119/10 Gemarkung Haidhof;
70. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Martin Dannhäuser eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit

./.

59. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Bekanntgabe des Beschlusses 54/2021 zur Vergabe des BA 6 der Abwasseranlage Stadt Creußen OT Lindenhart zu einem Angebotspreis von 735.688,40 € an die Fa. Walter Bauer, Runding.
- Bekanntgabe des Beschlusses 55/2021 zur Vergabe des BA 8 der Abwasseranlage Stadt Creußen OT Lindenhart zu einem Angebotspreis von 696.713,69 € an die Fa. Roth, Wunsiedel.
- Bekanntgabe des Beschlusses 56/2021. Nachdem für das Rohr - in - Rohr - System kein Angebot abgegeben wurde, wird die vorgesehene Strecke in offener Bauweise hergestellt. Dafür wurde ein Nachtrag zum Vertrag mit der Fa. Roth, Wunsiedel, zu einem Angebotspreis von 5.769,12 € vergeben.
- Bekanntgabe des Beschlusses 57/2021 zur Vergabe der Arbeiten für das Gewerk Außenanlagen am Feuerwehrhaus Creußen zu einem Angebotspreis von 491.900,33 € an die Firma Mark GmbH, Püchersreuth.
- Bekanntgabe des Schreibens des Schützenvereins Haidhof vom 18.05.2021. Der Schützenverein bedankt sich für die Errichtung des neuen Zaunes.
- Bekanntgabe des Antrages der SPD-Fraktion zur Ausweisung einer Fläche für die Photovoltaik. Die Angelegenheit wird zusammen mit der allgemeinen Regelung zu Photovoltaik im Stadtgebiet behandelt.
- Bekanntgabe des Bescheides des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Ausreichung einer Bundeswaldprämie in Höhe von 16.686 €. Ein Teil des Geldes wird teilweise an die Rechtlergemeinschaften weitergeleitet. Die Prämie wird zum Erhalt der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder ausgereicht. Erster Bürgermeister Dannhäuser bedankt sich bei SR Werner Lautner für die Unterstützung bei der Beantragung.
- Auch heuer findet wieder eine Ferienbetreuung statt. Für die 4. Ferienwoche sind 9 Kinder und für die 5. Ferienwoche 10 Kinder angemeldet. Nähere Bekanntgaben erfolgen über das Mitteilungsblatt. Ein Dank für die Organisation geht an SR'in van de Gabel – Rüppel und Martina van der Woude aus der Verwaltung.
- Erster Bürgermeister Dannhäuser berichtet über die Aktion „Ferienabenteuer“ des Kreisjugendringes. In Creußen findet die Aktion von 2. August bis 6. August 2021 statt. Nähere wird noch bekannt gegeben.
- Erster Bürgermeister Dannhäuser berichtet über die Gründung der Bürgerstiftung. Der Grundstock wurde von Gründungstiftern, der Stadt Creußen und der Sparkasse aufgebracht. Er bitte um Spenden und Zustiftungen.

- Bekanntgabe, dass der Töpfermarkt am 11.07.2021 von 10 Uhr bis 18 Uhr stattfindet. Auch die Stadt wird wieder einen Stand haben. Dazu erbittet 1. Bürgermeister Dannhäuser die Unterstützung der Stadträte.
- Bekanntgabe, dass am 10.07.2021 ab 19.30 Uhr eine Serenade des Posaunenchores Creußen am Zimmerplatz stattfindet. Motto ist „Um Himmels Willen“.
- Bekanntgabe, dass die Jugendbeauftragten der VG – Mitgliedsgemeinden wieder das Eismobil für die VG organisiert haben.
- Bekanntgabe, dass am 10.07.2021 um 18.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des 1. FC Creußen im Sportheim stattfindet. Die Bürgermeister und Stadträte sind eingeladen.
- Bekanntgabe, dass das Burger – Mobil nicht mehr an den Freitagen sondern ab dem 23.06.2021 immer mittwochs von 16 – 19 Uhr am Zimmerplatz steht.
- Mitteilung, dass die Stadt Creußen einen hervorragenden 3. Platz bei der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze im Landkreis belegt.
- Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadträte ist am 23.07.2021 geplant. Näheres wird noch mit den ausgeschiedenen Räten besprochen.

60. Förderprogramm; Sonderfonds "Innenstädte beleben"

Mitteilung:

Am 29. April 2021 erfolgte durch Staatsministerin Kerstin Schreyer der Start des Sonderfonds „Innenstädte beleben“. Mit dem Förderprogramm sollen die Innenstädte fit für die Zukunft gemacht werden. Auf Anfrage von Stadtrat Georg Freiburger wird das Förderprogramm folglich dargestellt:

Wer ist förderberechtigt?

Der Sonderfonds Innenstädte beleben steht für alle bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden ab 2.000 Einwohner im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung.

Förderhöhe

Für die unter der Rubrik „Fördergegenstand“ genannten Maßnahmen gilt ein Fördersatz von 80 % der zuzwendungsfähigen Ausgaben. Besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden erhalten 90 %.

Fördergegenstand

Gefördert werden **kurzfristige** Maßnahmen im Innenstadtbereich:

- **Städtebauliche Konzepte zur Weiterentwicklung der Innenstädte**
- **Städtebauliches Innenstadtmanagement**
Dieses dient dazu, unterschiedliche Innenstadt-Akteure zu beraten und zu begleiten sowie Nachnutzungsoptionen aktiv zu steuern.
- **Projektfonds zur Innenstadtentwicklung**
Aus einem Projektfonds können kleinere investive und nichtinvestive Maßnahmen finanziert werden (z.B. Events von Standortgemeinschaften, ein Auftaktfest nach Beendigung des Lock-Down, der Einbau automatischer Eingangstüren, Verbesserungen der Stadtmöblierung etc.). Im Unterschied zum öffentlich-privaten Projektfonds (Leitlinie öffentlich-privater Projektfonds) kann auf die finanzielle Beteiligung von privater Seite verzichtet werden.
- **Vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten durch die Gemeinde**

Ladenlokale mit einer Mietfläche von bis zu 300 m² können für maximal zwei Jahre durch die Gemeinde zu einem verminderten Mietzins angemietet und zu einer weiter reduzierten Miete an innovative und frequenzbringende Nutzungen (z.B. Start-Ups, Kulturangebote) weitervermietet werden. Beihilferechtliche Regelungen sind zu beachten.

- **Restrukturierung von Einzelhandelsgroßimmobilien**

Die Umnutzung großflächiger Einzelhandelsimmobilien stellt Gemeinden und Eigentümer vor besondere Herausforderungen. Es können Machbarkeitsstudien für Nachnutzungen, städtebauliche Planungen, Gutachten oder die Durchführung kooperativer Entwicklungsprozesse bezuschusst werden.

- **Zwischenerwerb leerstehender Einzelhandelsimmobilien**

Die Kosten eines Zwischenerwerbs durch die Gemeinde können für maximal 5 Jahre bezuschusst werden (Zinsen und Nebenkosten, nicht aber der Kaufpreis).

- **Bauliche Investitionen für Zwischennutzungen**

Die temporäre Zwischennutzung von leerstehenden Geschäftsflächen oder Branchen ist häufig erst durch kleinere bauliche Anpassungen möglich.

- **Kommunale Förderprogramme für Erdgeschossnutzungen**

Für bauliche Investitionen in leerstehende Erdgeschosslagen zur Nachnutzung durch Wohnen, Kultur, Gewerbe, Soziale Einrichtung etc. können kommunale Förderprogramme aufgelegt werden, um einen niedrighschwelligen Förderanreiz zu setzen.

Bei dem Förderprogramm werden kurzfristige Maßnahmen gefördert. Die Stadt Creußen hat hierzu im Haushaltsjahr 2021 keine Mittel eingeplant. Eine Durchführung der o.g. Maßnahmen wird derzeit aus Sicht der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

61. Feuerwehrwesen; Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Unterschwarzach

Beschluss:

Die Beschlussvorlage der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wird zur Kenntnis genommen. Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 BayFwG werden Herr Daniel Keller, Unterschwarzach 20, 95473 Creußen zum Feuerwehrkommandanten und Herr Bernd Richter, Unterschwarzach 20, 95473 Creußen zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bestellt. Herr Daniel Keller hat den notwendigen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bereits absolviert. Herr Bernd Richter hat innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ noch zu besuchen. Des Weiteren muss er schnellstmöglich die bereits begonnene Feuerwehr-Grundausbildung erfolgreich abschließen.

Ja 14 Nein 0

62. Resolution zur Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Schnabelwaid und Creußen; Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung der Resolution des Kreistages;

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Resolution des Kreistages vom 19.03.2021 und stimmt dieser vollinhaltlich zu. Für die Stadt Creußen sollen zusätzlich die vom 2. Bürgermeister vorgebrachten Ergänzungen inhaltlich eingearbeitet werden.

Ja 14 Nein 0**63. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 12. Änderung Bebauungsplan "KAPPEL-ÜBERARBEITUNG"; Fassung Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung;****Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 01.06.2021. Der zur 12. Änderung des Bebauungsplans „KAPPEL-ÜBERARBEITUNG“, Fassung 07.02.2020, gefasste Satzungsbeschluss vom 25.05.2020 wird aufgehoben. Der Stadtrat billigt den durch das Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach, gefertigten Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans „KAPPEL-ÜBERARBEITUNG“ in der Fassung vom 30.04.2021. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Ja 14 Nein 0**64. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Haidenaab Nordwest"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;****Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 21.05.2021 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 19.05.2021 nebst dem Bebauungsplan Nr. 13 „Haidenaab Nordwest“. Belange der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 14 Nein 0**65. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 55 "Ramlesreuth-Am Schertelholz"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;****Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 31.05.2021 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 27.05.2021 nebst dem Bebauungsplan Nr. 5 „Ramlesreuth – Am Schertelholz“. Belange der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 14 Nein 0**66. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; 2. Änderung des Bebauungs-**

plans Nr. 19 "Speichersdorf-Zentrum"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 31.05.2021 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 27.05.2021 nebst dem Bebauungsplan Nr. 19 „Speichersdorf-Zentrum“. Belange der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planungsgebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 14 Nein 0**67. Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 643, Gemarkung Creußen;****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 31.05.2021 und von dem abgelichteten Erlaubnisantrag nach dem Denkmalschutzgesetz. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ja 14 Nein 0**68. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Grundstück Fl.Nr. 87/30, Gemarkung Bühl, hier: zusätzlich benötigte Befreiung;****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 20.05.2021 und von den abgelichteten Unterlagen. Die Befreiung wegen geänderten Garagenstandort wird erteilt. Vorsorglich wird noch eine Befreiung wegen geänderter Zufahrtsrichtung erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 14 Nein 0**69. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;****69.1 Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Grundstück Fl.Nr. 119/10 Gemarkung Haidhof;****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 10.06.2021 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Eine Befreiung wegen abweichender Höhenlage des Gebäudes, Überschreitung der zulässigen Auffüllung/Abgrabung und wegen abweichender Farbe der Dacheindeckung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 14 Nein 0

70. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

- SR´ in van de Gabel-Rüppel erkundigt sich nach einer möglichen regionalen Vermarktung im geplanten Nahversorgungszentrum.
- SR´ in Sendelbeck erkundigt sich nach der Fertigstellung der Schulküche und zu einem Projekt der Landfrauen in der Schule. Sie wird an die Schulleitung und Frau Stadler - Pöhlmann verwiesen.
- SR´ in Sendelbeck fragt nochmals zu TOP 60 nach, ob nicht doch die Inanspruchnahme des Förderprogramms möglich und sinnvoll wäre.
- 2. Bürgermeister Nols erkundigt sich zum Sachstand Hämmerleinhaus. 1. Bürgermeister Dannhäußer gibt einen Sachstandsbericht.
- SR Lautner teilt mit, dass ein Pächter landwirtschaftlicher Flächen immer wieder eine tiefhängende Telekomleitung abreißt. Der Name des Landwirtes ist der Verwaltung bekannt und die Verwaltung wird auf den Landwirt zugehen.
- SR Lautner erkundigt sich nach der noch offenen Aufstellung von LED Leuchten in Gottsfeld und bittet hierzu um Informationen.
- SR Raimund regt die Aufstellung eines Schildes „Vorsicht Werksausfahrt“ beim Asphaltmischwerk in Neuenreuth an.
- In Neuenreuth läuft nach dem Straßenbau ungehindert Wasser in die ehemalige Post. Hier ist das Bauamt aufgefordert die Ursache zu klären und Abhilfe zu schaffen.
- 3. Bürgermeister Ohlraun teilt mit, dass am Hintereingang des Alten Rathauses ein alter Kühlschrankschrank steht und entsorgt werden muss.
- SR Lautner teilt mit, dass am Hintermühlweg abgemeldete Fahrzeuge stehen. Hier sollte das Ordnungsamt sich die Sache ansehen.
- SR Lautner erkundigt sich nach einem Termin für den nächsten Bauausschuss.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer schließt die Sitzung.

Martin Dannhäußer
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer